



Green-Bond- Rahmenbedingungen

der Graubündner Kantonalbank
vom 14. September 2024.

[gkb.ch](https://www.gkb.ch)



**Graubündner
Kantonalbank**

Green-Bond-Rahmenbedingungen (Framework) der Graubündner Kantonalbank

Die Green-Bond-Rahmenbedingungen der Graubündner Kantonalbank sind konform mit den Green Bond Principles (GBP) der International Capital Market Association (ICMA). Die beschriebenen Rahmenbedingungen gelten fortan für alle emittierten Green Bonds der Graubündner Kantonalbank.

Mit diesen Green-Bond-Rahmenbedingungen (Framework) werden die Vorgehensweisen von der Mittelverwendung bis hin zum externen Bericht beschrieben.

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Motivation und Zielsetzung	3
3. Green-Bond-Rahmenbedingungen (Framework) der Graubündner Kantonalbank	4
3.1 Green Bond Principle 1 (GBP1): Mittelverwendung	4
3.2 Green Bond Principle 2 (GBP2): Ablauf der Projektbewertung und -auswahl	9
3.3 Green Bond Principle 3 (GBP3): Verwaltung des aufgenommenen Kapitals	9
3.4 Green Bond Principle 4 (GBP4): Laufende Berichterstattung	10
4. Externe Prüfung	11
4.1 Second Party Opinion	11
4.2 Jährliche erneute Überprüfung	11

1. Einleitung

Die Graubündner Kantonalbank (GKB) mit Sitz in Chur gehört mit einer Bilanzsumme von rund 32.3 Milliarden Franken zu den mittelgrossen Bankinstituten der Schweiz. Als moderne Universalbank und Marktführerin in Graubünden bietet die Bank eine umfassende Dienstleistungspalette, attraktive Arbeitsplätze, fortschrittliche Weiterbildungsmöglichkeiten und ein ausgewogenes Value-Management. Damit trägt die Bank den Bedürfnissen ihrer Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden, Investoren und der Öffentlichkeit Rechnung. Die 1870 gegründete GKB mit Hauptsitz in Chur ist in Graubünden an über 40 Standorten präsent. Mit rund 1'000 Mitarbeitenden ist das Unternehmen einer der grössten Arbeitgeber im Kanton. Die Bank hält strategische Mehrheitsbeteiligungen an der Privatbank Bellerive AG in Zürich, der Albin Kistler AG in Zürich und der BZ Bank Aktiengesellschaft in Wilen.

Als verantwortungsvolle Partnerin setzt sich die GKB für Nachhaltigkeit ein. Mit der Unterzeichnung von Initiativen und der Mitgliedschaft in Interessengruppen zeigt die GKB ihr Commitment, aktiv zu einem nachhaltigeren globalen Finanzsystem beizutragen. Die Bank engagiert sich bei Swiss Sustainable Finance (SSF) und der Asset Management Association Switzerland (AMAS). Zudem ist sie Unterzeichnerin der United Nations Principles for Responsible Investments (UN PRI) und des United Nations Global Compact, der weltweit wichtigsten Initiative für nachhaltiges und vertrauenswürdiges Wirtschaften. Weitere Informationen zu den Mitgliedschaften sind im [Nachhaltigkeitsbericht](#) der Bank zu finden.

Die beiden wichtigsten Geschäftsfelder der Graubündner Kantonalbank sind das Anlage- und das Finanzierungsgeschäft. Im Anlagegeschäft integriert die GKB finanziell wesentliche Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) in ihren Anlageprozess und erhebt systematisch die ESG-Präferenzen ihrer Kundinnen und Kunden. Im Finanzierungsgeschäft fördert die Bank die Nachhaltigkeit mit spezifischen Angeboten für ihre Kundschaft. Bei der Kreditvergabe achtet die GKB darauf, dass die massgeblichen Nachhaltigkeitsstandards bei den finanzierten Projekten eingehalten werden.

Nachhaltiges Denken und Handeln ist Teil der konsequenten Umsetzung der Vision und der Strategie der GKB. Die Bank handelt so, dass künftige Generationen davon profitieren. Mit klaren Leitlinien zu den Kernthemen Ökonomie, Ökologie und Soziales wird die Lebensqualität in Graubünden aktiv mitgestaltet.

- Mitgliedschaften bei internationalen Nachhaltigkeitsnetzwerken
- Nachhaltigkeit als strategisches Handlungsfeld mit höchster Priorität
- Komplette nachhaltiges Anlagegeschäft



- Unterstützung von jährlich 450 nichtkommerziellen Projekten durch GKB Beitragsfonds
- 60 Ausbildungs- und Praktikumsplätze
- Zweimal Bewertung «We pay fair»
- 49% Frauenanteil
- Jährlich rund 1000 Tage Freiwilligeneinsätze

- Commitment zum Pariser Klimaabkommen
- Seit 2010 Reduktion des bankeigenen CO₂-Ausstosses
- Seit 2013 ausschliesslich Strom aus erneuerbarer Energie
- Seit 2015 CO₂-neutraler Betrieb

Nachhaltigkeit ist ein strategisches Handlungsfeld von höchster Priorität bei der Graubündner Kantonalbank. Die Bank nimmt ihre Verantwortung wahr und leistet so einen Beitrag zur Erreichung der für die GKB relevanten Entwicklungsziele der Vereinten Nationen Social Development Goals, SDG.

2. Motivation und Zielsetzung

Als eine im Kanton Graubünden verankerte Institution hat die Graubündner Kantonalbank einen wesentlichen Einfluss auf die regionale Wirtschaft. Die GKB hat sich zu Netto-null-Emissionen im Jahr 2050 verpflichtet und für den bankeigenen Betrieb entsprechende Klimaziele gesetzt. Im Jahr 2024 hat die Bank eine Klimastrategie erarbeitet. Diese orientiert sich an den Standards der Task-Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) und beinhaltet wissenschaftliche Absenkungspfade. In einem ersten Schritt misst die GKB für das Geschäftsjahr 2024 den CO₂-Fussabdruck für ausgewählte eigene Fonds sowie für Wohnbauhypotheken und legt entsprechende Zwischenziele zur Dekarbonisierung fest. In den Folgejahren werden für das gesamte Anlage- und Finanzierungsgeschäft Zwischenziele zur Erreichung des Netto-null-Ziels im Jahr 2050 erarbeitet und umgesetzt.

Die Bank ist überzeugt, dass es angesichts der ökologischen und sozialen Herausforderungen für die Gesellschaft wichtig ist, die nachhaltige Ausrichtung des Wirtschaftens zu verstärken. Die GKB hat sich daher zum Ziel gesetzt, mit Green Bonds entsprechende Darlehen und Kredite, die anerkannte Nachhaltigkeitskriterien erfüllen, zu refinanzieren. Dabei handelt es sich vornehmlich um Hypotheken für grüne und energieeffiziente Wohnobjekte sowie Kredite für die Finanzierung oder Refinanzierung von erneuerbaren Energiequellen wie Wasserkraft, Solar- und Windenergie sowie Fernwärmesysteme.

a. Grüne und energieeffiziente Gebäude

Als bedeutende Immobilienfinanziererin in Graubünden ist die GKB in einem Geschäftsfeld aktiv, das dem Bericht des Umweltprogramms der Vereinten Nationen¹ zufolge für fast 40% der weltweiten energiebedingten CO₂-Emissionen verantwortlich ist. Damit hat der Immobiliensektor das Potenzial, eine Schlüsselrolle bei der Bekämpfung des Klimawandels zu spielen. Die GKB unterstützt diesen Transformationsprozess durch ihr Engagement in ihrem Kerngeschäft aktiv mit ihren Finanzierungs- und Beratungsaktivitäten. Die Bank fördert dabei die Finanzierung grüner Gebäude zwecks hoher Energieeffizienz mit einem spezifischen Angebot für ihre Kundinnen und Kunden und unterstützt damit die vom Kanton Graubünden im Herbst 2021 beschlossenen Massnahmen zur Unterstützung energetischer Sanierungen von Immobilienobjekten ([Green Deal](#)).

b. Erneuerbar Energiequellen

Den erneuerbaren Energien wird in der Schweiz zukünftig eine noch grössere Bedeutung zukommen. Infolge der Annahme der «Energierategie 2050» dürfen in der Schweiz keine neuen Kernkraftwerke gebaut werden. Die bereits bestehenden sollen am Ende ihrer sicherheitstechnischen Betriebsdauer stillgelegt werden. Die Wasserkraft ist die bedeutendste inländische Rohenergie der Schweiz. In der Schweiz wurde 2023² Strom zu 56.6% aus Wasserkraft, zu 32.4% aus Kernkraft, zu 1.6% aus fossilen und zu 9.4% aus neuen erneuerbaren Energien produziert. Mit dem vom Schweizer Stimmvolk im Juni 2024 genehmigten Stromgesetz soll in Zukunft die sichere Stromversorgung der Schweiz mit erneuerbaren Energien, insbesondere im Winter, gewährleistet werden. Das Gesetz sieht die erleichterte Realisierung von ausgewählten Wasserkraftprojekten vor. Ermöglicht wird mit dem Gesetz aber auch ein rascher Ausbau der Solarenergie auf Gebäuden und Infrastrukturanlagen. Mit der Gewährung von Darlehen an Produzenten von erneuerbarem Strom unterstützt die Bank damit die politischen Massnahmen zum Ausbau erneuerbarer Energiequellen.

Mit der Emission von Green Bonds wird zum einem der wachsenden Nachfrage nach nachhaltigen Anlagen Rechnung getragen. Zum anderen wird transparenter, in welchen Bereichen und in welchem Umfang die GKB einschlägige Engagements entwickelt. Gleichzeitig trägt die Erweiterung der Investorenbasis zur Diversifikation der Refinanzierungsquellen der Bank bei. Die Anleger erhalten die Möglichkeit, in nachhaltige Anleihen zu investieren.

Insgesamt verfolgt die Bank mit ihren Green Bonds die Förderung des Ausbaus und die Modernisierung bestehender erneuerbarer Schweizer Stromproduktionsanlagen und leistet einen indirekten Beitrag zur Transformation hin zu grünen und energieeffizienten Gebäuden.

¹ Quelle: [UN Global Status Report for Building and Construction - 2022 \(page 42\)](#)

² Quelle: [Medienmitteilung des Bundesamts für Energie \(BfE\) vom 18. April 2024: Stromverbrauch 2023 um 1.7% gesunken](#)

3. Green-Bond-Rahmenbedingungen der Graubündner Kantonalbank

Die Green-Bond-Rahmenbedingungen der GKB sind konform mit den Green Bond Principles (GBP) der International Capital Market Association (ICMA). Die beschriebenen Rahmenbedingungen gelten fortan für alle emittierten Green Bonds der Graubündner Kantonalbank.

Nachfolgend werden die Green-Bond-Rahmenbedingungen der Graubündner Kantonalbank anhand der vier Kernkomponenten der GBP näher erläutert:

- GBP 1: Mittelverwendung (Use of Proceeds)
- GBP 2: Ablauf der Projektbewertung und -auswahl (Process for Evaluation and Selection)
- GBP 3: Verwaltung des aufgenommenen Kapitals (Management of Proceeds)
- GBP 4: Laufende Berichterstattung (Reporting)

Die Rahmenbedingungen werden von Zeit zu Zeit aktualisiert.

3.1 Green Bond Principle 1 (GBP1): Mittelverwendung

3.1.1 Förderungsfähige grüne Finanzierung


Die Graubündner Kantonalbank beabsichtigt, den Beitrag in Höhe des Emissionserlöses der GKB Green Bonds für Finanzierungen zu verwenden, die den grünen Emissionskategorien entsprechen und die in der nachfolgenden Übersicht aufgeführten Kriterien erfüllen.

Zu den förderungswürdigen Finanzierungen gehören Kredite für energieeffiziente Wohnimmobilien, einzelne Energieeffizienzmassnahmen in noch nicht energieeffizienten Wohnimmobilien und für Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie. Dies umfasst sowohl die Finanzierung neuer Projekte als auch die Refinanzierung von Investitionen, die bereits vor der Emission der Anleihe getätigt wurden.

In der nachstehenden Liste sind die Kategorien von Projekten aufgeführt, die in diesem Rahmen als grüne Projekte eingestuft werden. Die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung und die Umweltziele der EU sind den Kategorien zugeordnet, auf die sie sich beziehen. Die Beispiele dienen nur der Veranschaulichung und sind nicht abschliessend.



Bild: www.energized.ch

Grüne Kategorie Anrechenbare Ausgaben	Beschreibung der anrechenbaren grünen Ausgaben	Beispiele für anrechenbare Ausgaben
<p>Grüne Gebäude und Energieeffizienz SDG-Zuordnung</p>  <p>EU-Umweltziele: Eindämmung des Klimawandels</p>	<p>Förderungswürdige Hypothekendarlehen zur Entwicklung energieeffizienter Wohnimmobilien und Projekte zur Steigerung von Energieeinsparungen und Energieeffizienz.</p> <p>a) Energieeffiziente Gebäude, und zwar:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gebäude, die über ein Heizsystem verfügen, das auf erneuerbaren Energien basiert (Gebäude mit Öl- oder Gasheizung sind ausgeschlossen) – Neue Gebäude und grössere Renovationen von Gebäuden, die eine der folgenden Zertifizierungen haben oder erhalten werden: i. Minergie³ (Minergie, P, A und ECO), ii. Swiss Sustainable Building Standard (SNBS)⁴, iii. DGNB- bzw. SGNI-Zertifizierung⁵, iv. Leadership in Energy and Environmental Design (LEED)⁵; v. Building Research Establishment Environmental Assessment Methodology (BREEAM)⁵ – Gebäude mit einem kantonalen Gebäudeenergieausweis (GEAK⁶) von mindestens Klasse B für Neubauten und mindestens Klasse C für bestehende Gebäude – Gebäude, die nach dem 1. Januar 2016⁷ gebaut wurden, wenn keine Energieausweise vorhanden sind <p>In diesem Fall ist die Finanzierung für das gesamte Objekt förderfähig.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellung von Finanzmitteln in Form von Hypothekarkrediten zur Verbesserung der Energieeffizienz von Wohngebäuden in der Schweiz und insbesondere im Kanton Graubünden


³ Minergie ist ein Schweizer Baustandard für neue und modernisierte Gebäude. Die Marke wird von der Wirtschaft, den Kantonen und dem Bund gemeinsam getragen. Im Zentrum steht der Komfort – der Wohn- und Arbeitskomfort der Gebäudenutzer. Ermöglicht wird dieser Komfort durch eine hochwertige Gebäudehülle und eine systematische Lüfterneuerung. Minergie-Gebäude zeichnen sich zudem durch einen sehr tiefen Energiebedarf und einen möglichst hohen Anteil an erneuerbaren Energien aus. (www.minergie.ch)



⁴ SNBS ist ein Standard für nachhaltiges Bauen in der Schweiz, der sowohl das Gebäude selbst als auch das Areal im Kontext seiner Umgebung umfasst. Insgesamt werden 35 Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft bewertet. Alle Kriterien werden nach dem Schweizer Schulsystem von 1 bis 6 bewertet. Ein Gebäude kann folgende Auszeichnungen erreichen: Platin (Note 6 bis 5,5), Gold (Note 5,4 bis 5) und Silber (Note 4,9 bis 4). (www.snbs-hochbau.ch)

⁵ Ausserhalb der Schweiz haben sich weltweit drei Standards für nachhaltiges Bauen etabliert: LEED, BREEAM und DGNB. Neben Umweltaspekten wie Strom- und Wärmebedarf eines Gebäudes, Emissionen oder Ressourcenverbrauch, Lebenszykluskosten sind auch gesellschaftliche und soziale Aspekte (z.B. Barrierefreiheit), Gebäudemanagement, Mobilität (Anbindung an den öffentlichen Verkehr) und Umwelt (Grünflächen) für die Zertifizierung relevant.

⁶ GEAK-Zertifikate bewerten die Qualität der Gebäudehülle, die Energieeffizienz des Gebäudes und die direkten Treibhausgasemissionen und ermöglichen so einen Vergleich mit anderen Gebäuden und liefern Informationen für Verbesserungsmaßnahmen. (www.geak.ch)

⁷ Basierend auf den SIA-Normen, dem Modell der Energieanforderungen der Kantone (MoPEC) und unter Verwendung der Äquivalenzen der Energieetiketteneigenschaften garantiert der Bau eines Gebäudes in der Schweiz nach 2016, dass das Gebäude mindestens die Energieetiketteneigenschaft B aufweist. 2019 hat das Bundesamt für Energie (BFE) eine Analyse (GAPxPLORE, BFE 2019) basierend auf eigenen Daten aus der GEAK-Datenbank durchgeführt, um die Verteilung der Energieetiketten aufzuzeigen. Das Ergebnis: Die GEAK-Energielabels A und B machen 8% der Verteilung aus. Jedes Gebäude, das mindestens ein B-Zertifikat hat, gehört zu den besten 15% der Gebäude in der Schweiz punkto Energieeffizienz.

Grüne Kategorie Anrechenbare Ausgaben	Beschreibung der anrechenbaren grünen Ausgaben	Beispiele für anrechenbare Ausgaben
<p>Grüne Gebäude und Energieeffizienz SDG-Zuordnung</p>  <p>EU-Umweltziele: Eindämmung des Klimawandels</p>	<p>b) Energieeffizienzmassnahmen, unter anderem, aber nicht ausschliesslich</p> <ul style="list-style-type: none"> – Energieeffiziente Renovationen Finanzierung der energieeffizienten Sanierung von Wohngebäuden. Dies umfasst unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> – Wärmedämmung der Gebäudehülle – Fenstersanierung – Ersatz von fossilen oder elektrischen Heizsystemen durch Heizsysteme mit erneuerbaren Energien – Anschluss an ein Wärmenetz – Optimierung der Gebäudetechnik Installation von intelligenter Gebäudetechnik mit dem Ziel, den Energieverbrauch zu senken – Erzeugung von erneuerbarer Energie Installation von Photovoltaikanlagen, Paneelen zur Warmwasseraufbereitung, Windturbinen, wärmeerzeugenden Solarkollektoren oder vergleichbaren Erzeugern erneuerbarer Energie – Ausbau der elektrischen Infrastruktur für E-Autos Einrichtung von Ladestationen/Leitungsinfrastruktur für Elektromobilität <p>Im Falle einer Energieeffizienzmassnahme wird der Betrag im Umfang der finanzierten Massnahme berücksichtigt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellung von Finanzmitteln in Form von Hypothekarkrediten zur Verbesserung der Energieeffizienz von Wohngebäuden in der Schweiz und insbesondere im Kanton Graubünden

Grüne Kategorie Anrechenbare Ausgaben	Beschreibung der anrechenbaren grünen Ausgaben	Beispiele für anrechenbare Ausgaben
<p>Erneuerbare Energien SDG-Zuordnung</p>   <p>EU-Umweltziele: Eindämmung des Klimawandels</p>	<p>a) Wasserkraft Für Kredite im Zusammenhang mit Wasserkraftwerken gilt für die Aufnahme in GKB Green Bonds Folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die GKB unterscheidet zwischen Kleinwasserkraftwerken (bis 10 MW Erzeugungsleistung) und mittleren bzw. grossen Wasserkraftwerken (grösser als 10 MW und kleiner als 1'000 MW): <ul style="list-style-type: none"> – Kleine Wasserkraftwerke Umfasst den Bau neuer Einrichtungen sowie die Sanierung oder Refinanzierung bestehender Einrichtungen – Mittlere oder grosse Wasserkraftwerke Umfasst die Sanierung, Kapazitätserweiterungen von maximal 100 MW oder die Refinanzierung bestehender Anlagen. Der Bau von neuen Anlagen ist ausgeschlossen – Wasserkraft ist eine kohlenstoffarme Quelle für erneuerbare Energie. Laut dem fünften Bewertungsbericht des zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC) verursacht die Wasserkraft eine durchschnittliche Treibhausgasemissionsintensität von 24 g CO₂/kWh. Dem IPCC zufolge verursachen nur Wind- und Kernkraft geringere Treibhausgasemissionen als die Wasserkraft. Das bedeutet, dass die in der EU-Taxonomie festgelegte technologische Grenze von 100 g CO₂/kWh für Infrastrukturen zur Energie- und Wärmeerzeugung deutlich unterschritten wird. <p>b) Sonnenenergie Für Kredite im Zusammenhang mit Solarenergieanlagen gilt für die Aufnahme in GKB Green Bonds Folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gewährung von Krediten für den Bau neuer Anlagen und die Renovation oder Refinanzierung bestehender Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Sonnenenergie. <ul style="list-style-type: none"> – Photovoltaik (PV) – Konzentrierte Solarenergie (Concentrated solar power, CSP) – Solarthermische Anlagen – Die Treibhausgasemissionen, die bei der Produktion von Solarstrom mit einer Photovoltaikanlage freigesetzt werden, belaufen sich auf etwa 56 g CO₂/kWh <p>c) Onshore-Windenergie Für Kredite im Zusammenhang mit Windenergieanlagen gilt für die Aufnahme in die GKB Green Bonds Folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gewährung von Darlehen für den Bau neuer Anlagen und die Renovation oder Refinanzierung bestehender Stromerzeugungsanlagen durch Windkraft (Onshore-Windkraftanlagen und andere aufkommende Technologien). – Während des gesamten Lebenszyklus einer Windkraftanlage werden etwa 10 g CO₂/kWh an Treibhausgasemissionen ausgestossen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellung von Finanzmitteln in Form von Darlehen für die Instandhaltung bestehender Anlagen oder neue Projekte, die Strom oder Wärme aus erneuerbaren Energiequellen erzeugen.

Grüne Kategorie Anrechenbare Ausgaben	Beschreibung der anrechenbaren grünen Ausgaben	Beispiele für anrechenbare Ausgaben
<p>Erneuerbare Energien SDG-Zuordnung</p>   <p>EU-Umweltziele: Eindämmung des Klimawandels</p>	<p>d) Fernwärmesysteme</p> <p>Für Kredite im Zusammenhang mit Fernwärmesystemen gilt für die Aufnahme in GKB Green Bonds Folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gewährung von Darlehen für den Bau neuer Anlagen und die Renovation oder Refinanzierung bestehender Anlagen zur Erzeugung und Verteilung von Fernwärme – Folgende erneuerbaren Energien sind die Grundlage von Fernwärme: <ul style="list-style-type: none"> – Abwärme aus (Abwasser-)Kläranlagen und Abfallrecycling – Abwärme aus industriellen Prozessen – Grundwasser und Seewasser – Holzartige Biomasse <ul style="list-style-type: none"> → Holz aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern (minderwertige Sortimenten oder Ernterückstände), Restholz, Sägemehl, Hackschnitzel oder Rinde aus Sägewerken, der Holzverarbeitenden Industrie und dem Baugewerbe, Altholz und Holz aus der Landschaftspflege. Das Schweizer Gesetz schreibt vor, dass nur Holz aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern zur Strom- und Wärmeerzeugung genutzt werden darf. Für Holz aus Schweizer Wäldern ist dies durch das geltende Waldgesetz gewährleistet. Für Energieholz, das aus dem Ausland importiert wird, sieht das Schweizer Recht vor, dass ein Import nur dann bewilligt wird, wenn der Lieferant bestätigt, dass das Holz ebenfalls aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern stammt. → Fossile Brennstoffe wie Erdgas und Erdöl können in Holzkraftwerken eingesetzt werden, um Leistungsspitzen auszugleichen, zum Beispiel an sehr kalten Wintertagen und beim Einbau einer neuen Heizungsanlage oder bei Reparatur- und Renovationsarbeiten. Der Anteil an fossilen Brennstoffen darf im Jahresdurchschnitt 20% nicht überschreiten, was vom Anlagenbetreiber schriftlich bestätigt werden muss – Landwirtschaftliche Biomasse <ul style="list-style-type: none"> → Landwirtschaftliche Biogasanlagen, die Pflanzen (Mais, Raps usw.) als Energiequelle nutzen, sind ausgeschlossen, da diese auf Flächen angebaut werden, die für die Nahrungsmittelproduktion geeignet sind. – Biogene Abfälle <ul style="list-style-type: none"> → Für eine Förderung kommen ausschliesslich Projekte in Frage, die Wärme aus der Vergärung oder Verrottung organischer Abfälle und Klärschlamm (im Rahmen der Trocknung) gewinnen. <p>Weitere Anforderungen an förderfähige erneuerbare Energie:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Lokale Umweltauswirkungen und potenzielle Kontroversen werden bei der Beurteilung aller Projekte berücksichtigt, und es wird verlangt, dass die strengen nationalen und kantonalen Vorschriften bezüglich lokaler Umweltauswirkungen eingehalten werden. – Die GKB setzt sich dafür ein, dass die Kreditnehmenden ein anerkanntes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem betreiben und lizenzieren. 	<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellung von Finanzmitteln in Form von Darlehen für die Instandhaltung bestehender Anlagen oder neue Projekte, die Strom oder Wärme aus erneuerbaren Energiequellen erzeugen.

3.1.2 Nicht förderfähige Finanzierungen

In diesen Rahmenbedingungen für GKB Green Bonds werden Finanzierungen für Projekte, die eindeutig den folgenden Sektoren oder Bereichen zugeordnet werden können, von der Zuteilung der Erlöse aus den Green Bonds ausgeschlossen:

- GKB Standardausschlüsse, die für alle Geschäftsaktivitäten der Bank gelten (mehr Details: [hier klicken](#))
- Alle Finanzierungen ausserhalb der Schweiz
- Wohnimmobilien, die vor dem 1. Januar 2016 gebaut wurden und keine Energieausweise besitzen
- Wasserkraftwerke mit einer Generatorleistung von mehr als 1'000 MW
- Wärme und Strom, die zu weniger als 75% aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt werden
- Wärme und Strom, die ganz oder teilweise mit Holz aus nicht nachhaltiger Forstwirtschaft erzeugt werden
- Wärme und Elektrizität, die ganz oder teilweise aus Energiepflanzen wie Mais, Raps usw. erzeugt werden
- Exploration, Produktion und Transport fossiler Brennstoffe
- Kernenergie (Kernspaltung)

Diese Ausschlussliste dient der Wahrung der Integrität des GKB Green-Bonds-Nachhaltigkeitsstandards und entspricht der gängigen Praxis im nachhaltigen Finanzmarkt.

3.2 Green Bond Principle 2 (GBP2): Ablauf der Projektbewertung und -auswahl

Die Erlöse aus Green Bonds werden von der GKB im Rahmen eines Portfolioansatzes verwaltet. Grüne Anleihen werden daher nicht einem oder mehreren spezifischen Projekten zugeordnet. Der Fokus liegt auf der Refinanzierung bestehender und zukünftiger förderfähiger Finanzierungen.

Wie bei allen Kreditaktivitäten der GKB durchlaufen sämtliche potenziellen Kredite bei der GKB den Standardkreditprozess, der sicherstellen soll, dass die geltenden nationalen Vorschriften und Regelungen, Know-your-Customer-Prozesse und die Richtlinien der GKB eingehalten werden. Darüber hinaus werden potenzielle Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG) bewertet und in den Kreditvergabeprozess einbezogen. Bei der Identifikation von förderungswürdigen Projekten und deren Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft kann die GKB auf externe Berater und deren Datenquellen zurückgreifen.

Ausgehend von den bestehenden und neuen Krediten bei der GKB bewerten Expertinnen und Experten in den Kreditabteilungen potenziell zuordenbare Kredite, ihre Übereinstimmung mit den in diesem Rahmenwerk dargestellten grünen Kreditkategorien und ihren ökologischen Nutzen. Wenn es die Analyse verlangt, kann die GKB zusätzliche Informationen anfordern, wie etwa eine Umweltverträglichkeitsprüfung oder eine Lebenszyklusanalyse. Die GKB kann die Kundschaft auch auffordern, ein Schreiben zu unterzeichnen, in dem der Zweck der Finanzierung angegeben wird, wenn dieser nicht klar ist.

Ein Green-Bond-Komitee ist für künftige Aktualisierungen des Rahmens, einschliesslich der Erweiterung der Liste der auswählbaren Kategorien, und deren Umsetzung verantwortlich.

Die GKB stellt sicher, dass alle förderfähigen Kredite die offiziellen nationalen und internationalen Umwelt- und Sozialstandards sowie die lokalen Gesetze und Vorschriften bestmöglich erfüllen. Bestehende Kredite, die bereits als förderungswürdig eingestuft wurden, verlieren ihren Status nicht, wenn sie zu einem späteren Zeitpunkt neue Förderkriterien nicht erfüllen.

3.3 Green Bond Principle 3 (GBP3): Verwaltung des aufgenommenen Kapitals

Die GKB verpflichtet sich, den Emissionserlös der Green Bonds für die Refinanzierung bestehender und zukünftiger anrechenbarer Finanzierungen zu verwenden. Um die zweckentsprechende Verwendung der Mittel sicherzustellen, werden neue Green Bonds nur dann ausgegeben, wenn nach einer geplanten Neuemission eine volumenbezogene Überdeckung von mindestens 25% aus anrechenbaren Finanzierungen in der Bilanz der Bank besteht.

Die GKB beabsichtigt, einen Pool von refinanzierungsfähigen Vermögenswerten zu unterhalten, der mindestens dem Nettoerlös der ausstehenden Green Bonds entspricht. Die refinanzierungsfähigen Vermögenswerte in diesem Pool werden vierteljährlich überwacht und auf ihre Eignung und Verfügbarkeit überprüft.

Wenn relevante geeignete Vermögenswerte aufgrund von Fälligkeit oder aus anderen Gründen aus dem Pool geeigneter Vermögenswerte entfernt werden, wird die GKB versuchen, diese Vermögenswerte durch andere geeignete Vermögenswerte zu ersetzen. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass die von der GKB gehaltenen zulässigen Vermögenswerte den Betrag der ausstehenden Green Bonds erreichen oder übersteigen.

Sollte das Volumen der ausstehenden Green Bonds zu irgendeinem Zeitpunkt das gesamte ausstehende Volumen der förderfähigen Finanzierungen übersteigen, werden die überschüssigen Mittel aus den Green-Bond-Emissionen wie folgt verwendet:

- Halten als liquide Mittel (z.B. Sichteinlagen bei der Schweizerischen Nationalbank)
- Anlagen in grüne Anleihen anderer Emittenten

Für Anlagen in grüne Anleihen anderer Emittenten gelten die folgenden Kriterien:

- Währung/Rang: CHF oder EUR/nachrangig unbesichert
- Emittentenrating: im Investment-Grade-Bereich
- Mindestens eine unabhängige Prüfung: Second Party Opinion oder Green Bond Rating

Die beschriebene Verwendung der überschüssigen Mittel gilt so lange, bis genügend förderfähige Finanzmittel vorhanden sind oder die grünen Anleihen zurückgegeben werden. Der voraussichtliche Verwendungszeitraum für die Erlöse aus einer GKB Green-Bond-Emission beträgt 24 Monate.

3.4 Green Bond Principle 4 (GBP4): Laufende Berichterstattung

Die GKB erstellt regelmässig, mindestens einmal im Jahr, Berichte über die Allokation und die Umweltauswirkungen der grünen Anleihen. Die Berichterstattung erfolgt auf aggregierter Basis.

Die Berichterstattung über die Allokation umfasst die folgenden Informationen:

- Gesamtes Emissionsvolumen der ausstehenden GKB Green Bonds
- Volumen und Anzahl der nach den GKB Rahmenbedingungen vergebenen Kredite
- Verwendung der nach den GKB Rahmenbedingungen förderfähigen Kredite (aggregiert nach den Themenbereichen «grüne und energieeffiziente Gebäude» und «erneuerbare Energien»)

Die GKB wird auf der Website gkb.ch/greenbond folgende Informationen zu Green Bonds zur Verfügung stellen:

- Green Bond Framework
- Green Bond Reporting
- Second Party Opinion von ISS Corporate

Die Berichterstattung ist für die Laufzeit der grünen Anleihe (das heisst mindestens bis zur Endfälligkeit) garantiert und deckt alle Mittel im Vermögenspool oder die Erlöse ab.

4. Externe Prüfung

4.1 Second Party Opinion

Die GKB hat eine Second Party Opinion von ISS Corporate eingeholt, um die Transparenz und Zuverlässigkeit der Green-Bond-Rahmenbedingungen zu beurteilen.

Das Green Bond Assessment ist auf der Website der GKB veröffentlicht: gkb.ch/greenbond.

4.2 Jährliche erneute Überprüfung

Ein unabhängiger externer Wirtschaftsprüfer wird beauftragt, die von der GKB vergebenen Kredite zu überprüfen und einen jährlichen Bericht über die Einhaltung der oben beschriebenen Kriterien für alle von der GKB ausgegebenen grünen Anleihen zu erstellen. Der Bericht wird auf der Website der GKB veröffentlicht.

Die Graubündner Kantonalbank übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Green Bonds geeignet sind, die ökologischen, sozialen und/oder nachhaltigen Anlageziele potenzieller Anleger oder deren Erwartungen an die Corporate Governance der Graubündner Kantonalbank zu erfüllen. Es liegt in der alleinigen Verantwortung der potenziellen Anleger, die Relevanz und Wirksamkeit des beschriebenen Zwecks im Hinblick auf ihre eigenen Anlageziele zu beurteilen. Der Kauf der Anleihen basiert daher auf der eigenen, unabhängigen Einschätzung des Anlegers und auf den individuell als notwendig erachteten Abklärungen. ISS Corporate hat die Konformität der Anleihen im Hinblick auf bestimmte Kriterien bewertet. Die Bewertungen sind kein integraler Bestandteil dieser Green-Bond-Rahmenbedingungen und befassen sich nicht mit den möglichen Auswirkungen von Struktur- und Marktrisiken oder anderen Faktoren, die den Wert der Anleihen beeinflussen können. Die Bewertungen stellen keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Anleihen dar und geben lediglich die Situation zum Zeitpunkt der Emission wieder. Die Graubündner Kantonalbank hat sich zur Einhaltung bestimmter Grundsätze hinsichtlich der Verwaltung des Emissionserlöses und der Transparenz verpflichtet. Eine Nichteinhaltung dieser Grundsätze würde jedoch nicht zu einer vorzeitigen Rückzahlung gemäss den Anleihebedingungen führen. Potenzielle Investoren, die Wert auf die ökologischen Eigenschaften der Anleihe legen, erkennen an, dass die refinanzierten Geschäftsaktivitäten nicht zwingend zu den erwarteten ökologischen, sozialen und nachhaltigen Ergebnissen oder zu Auswirkungen auf die Corporate Governance der Graubündner Kantonalbank führen müssen.